



**Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund**

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

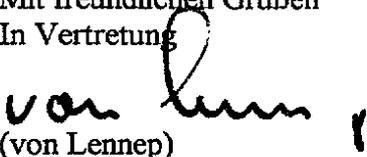
10474 Düsseldorf, den 21. Dezember 1994
Caiserswerther Straße 199/201
Postfach 10 39 52, 40030 Düsseldorf
Telefon 021 1/4 58 71, Durchwahl 4587 - 226
Telex 2114437 NWStGB
Telefax 021 1 - 4 58 72 11
ache
Aktenzeichen: N-I/2-011-06-2-pa/a

**Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen
(Wahlkreisgesetz);
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 11/7739
Ihr Schreiben vom 15. Dezember 1994, I.1.E**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Friebe,

mit Schnellbrief vom 12. Dezember 1994 haben wir auf Ihren Wunsch hin die vom Wahlkreisgesetz betroffenen Städte und Gemeinden darüber informiert, daß eine öffentliche Anhörung der Kommunen zum o.g. Gesetzentwurf nicht stattfindet, daß die Gemeinden jedoch Gelegenheit haben, eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen, in der sie insbesondere auf das im Gesetzentwurf vorgegebene statistische Zahlenmaterial eingehen können. Mit diesem Schreiben haben wir auch darauf hingewiesen, daß der Hauptausschuß als vorläufigen Termin für seine abschließende Beratung den 19. Januar 1995 ins Auge gefaßt hat. Gemeinden, die von der Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber dem Hauptausschuß Gebrauch machen möchten, haben wir gebeten, diese Stellungnahme unter Hinweis auf das Wahlkreisgesetz an Sie zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


(von Lennep)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/3874

A4, A7